

Die
Katholische Kirche

innerhalb

des Protestantismus

und ihr Recht,

vorzüglich in den gemischten Ehen.

Von

Dr. R. S. Sack,

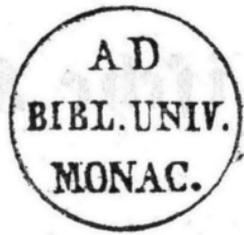
ordentlichem Professor der Theologie in der evang.
theolog. Fakultät der R. Rhein. Friedrichs-
Wilhelms-Universität.



Köln am Rheine,

J. P. Bachem, Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

1838.



AD

BIBL. UNIV.

MONAC.

Vorrede.

Diese Blätter rühren von einem Manne her, der keinen Beruf in sich fühlt, die kirchens- und staatsrechtlichen Fragen, die seit dem Ende des vorigen Jahres so viele Schriften hervorgerufen haben, zu verhandeln; einen recht bestimmten aber, seine Mitbürger auf die fast übersehenen Gründe und Verhältnisse alles Zusammenlebens christlicher Konfessionen, wie sie in dem Worte Gottes und im christlichen Glauben selbst liegen, aufmerksam zu machen. Er darf über diese Gegenstände reden, da er in einer mehr als sechzehnjährigen Praxis allen Beziehungen, die in den gemischten Ehen vorkommen, als Pfarrer nahe gestanden hat. Er darf es auch insofern, als er, zwar mit innigster Ueberzeugung Mitglied der evangelischen Kirche, doch niemals durch ein Wort

IV

oder eine That die Achtung vor der römisch-katholischen Kirche als einer christlichen Gemeinschaft verletzt zu haben sich bewußt ist. So darf er denn bei Billigen und Verständigen beider Kirchenparteien ein ruhiges Gehör erwarten; und Billigkeit und Besonnenheit müssen doch zuletzt siegen über Unbilligkeit, Anmaaßung und Verkennung.

Bonn, den 19. April 1838.

Die nachfolgenden Bemerkungen werden sich nicht mit der kölnischen Frage beschäftigen. Das Verhältniß der Königlich preussischen Regierung zum Erzbischofe von Köln ist nicht einerlei mit dem der protestantischen zur römisch-tridentinischen Kirche. Eine edle, mächtige und religiösgesinnte Regierung wird wissen ihr Recht gegenüber einem Prälaten, der ihr Unterthan ist, aufrechtzuerhalten, auch vorausgesetzt einerseits das Recht und das Wohlsein der evangelischen Kirche wäre gar nicht dabei theiligt, und andererseits ein Theil der römisch-katholischen Kirche wäre irriger Weise in der Meinung, daß das Recht der Regierung nicht sei gefährdet worden. Diese Sache ist also für sich. Aber weil in der Durchsetzung derselben von römisch-katholischer Seite Grundsätze aufgestellt und Ansichten geltend gemacht werden, welche beides Unwahrheit und Ungerechtigkeit gegen die christliche Kirche innerhalb des Protestantismus enthalten, deshalb ist es nöthig, daß diese Seite der Sache (die theils zufällig, theils künstlich begraben liegt unter der Masse kirchenrechtlicher Beweisführungen), mit einfachem und klarem Zurückgehen auf die heilige Schrift und die Geschichte,

hervorgezogen werde. Alle Erörterungen über das Verhältniß beider Kirchengemeinschaften sind haltungslos ohne eine klare Grundlage aus dem Worte Gottes in der Schrift, ohne eine ehrliche, das Schalksaug nicht zulassende, Betrachtung der christlichen Kirche, wie sie und wo sie ist. Und daran fehlt es den meisten römisch-katholischen Beurtheilern, daran fehlt es, in einem hohen Maaße, Görres, der doch gerade, da er nicht Kanonist sein will, sich auf den Standpunkt stellt, christlich-historisch und für alle christlich-ehrliche Menschen verständlich die Sache zu behandeln. Es mag jenen Schriftstellern so sonderbar klingen, als es will, doch ist es so: die Kirche greifen sie an, die katholische Kirche verletzen sie und verwirren sie, jene Schriftsteller, die die protestantische Christenheit nicht aufhören eine Sekte zu nennen. Diese Sünde gegen die heilige christliche Kirche mag ihnen Gott vergeben, wir aber wollen sie, nach Vermögen und ohne Uebertreibung, darstellen.

1.

Die christliche Kirche ist wesentlich die allgemeine, die alle Glieder Christi umfassende, die katholische. Denn da es im Begriffe der Kirche liegt, daß sie die durch Wort und Geist des Herrn, vermittelt des Glaubens an den Sohn Gottes, gewordene Gemeinschaft des geistlichen Lebens ist:

so ist es unmöglich, daß sie nicht Alle umfassen sollte, die an den Herrn glauben und seines Lebens theilhaftig geworden sind. Die Kirche ist nur dadurch die Kirche Christi, daß sie eine Gemeinschaft aller ihm Angehörigen ist, und dem Heilande angehören kann man nur, indem man zugleich in die von ihm ausgehende menschlich-göttliche Gemeinschaft eintritt. Katholisch ist die Kirche Christi, insofern sie sich nothwendig als die gegliederte Ganzheit des Leibes Christi und der Gemeine Gottes darstellt, und auf jedem Punkte und zu jeder Zeit das in sich tragend, worin das Wesentliche, nicht des Seligmachens, sondern des Seligwerdens besteht. Die Einheit der Kirche bedingt auch ihre Allgemeinheit und Katholizität. Darum sagt der Apostel, es sei Ein Leib und Ein Geist, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe (Eph. 4, 4, 5). Darum nennt er Christus das Haupt der Gemeine, welches nothwendig die Einheit und die Allgemeinheit in sich schließt (Eph. R. 5, V. 23). Diese Gemeine ist das Haus Gottes (1 Petr. 4, 17. Hebr. 10, 21). Ihre Glieder in Bezug auf die in ihnen realisirte Bestimmung Israel's bilden das Volk Gottes (1 Petr. 2, 10). Wer nicht in der allgemeinen Kirche ist, ist gar nicht in der Kirche; wer nicht in der Kirche ist, hat den Glauben noch nicht. Es hat nie einen gläubigen Protestanten gegeben, der nicht das Dasein der katholischen Kirche geglaubt, und in ihr gewesen wäre. Die

Reformatoren und die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirchen bezeugen laut den Glauben an das Dasein der katholischen Kirche. Beiden wohnt die lebendigste Erkenntniß des Wesens der Kirche bei, und der ganze wahre historische Protestantismus ist auf Reinigung, Belebung und Herrlichmachung der Kirche abgesehen, und von inniger Liebe zur Kirche, von bewußtem, kräftigem Leben in ihr ausgegangen. Der Begriff und das Bewußtsein der Kirche ist unzerstörbar in der protestantischen Christenheit, und zugleich damit lebendig, daß sie sich als protestantische weiß, es wird nie in ihr untergehen, so lange sie ihre historischen, christlichen und schriftmäßigen Grundlagen nicht verläßt. Dieser Begriff wird nie in den Begriff des Staats sich auflösen, und sich vielmehr, innig vereinigt mit dem Wahren einer anderswie entstandenen Anschauung (denn der Protestantismus hat, obgleich er den wahren Begriff der Kirche in sich trägt, ihn doch noch nicht in absoluter Vollkommenheit gefaßt) sich auf eine reine, Wechselwirkung in sich schließende, Weise dem Begriffe des Staats in immer klareren, vollendeteren Umrissen gegenüberstellen.

2.

Eine gewisse Mannichfaltigkeit der Kirchenparteien widerspricht nicht dem Begriffe der katholi-

schen Kirche, denn jene ist theils bedingt durch die Nationalität, die ein Verschiedenes von Empfindungsweisen, Sitten und Formen mit sich bringt, wie die spanische Kirche Vieles anders hat, als die gallikanische, theils wirken eigenthümliche Lehrmeinungen zur Gestaltung eines eigenthümlichen Kirchenwesens. Wo nur die Substanz des christlichen Glaubens und der in ihm gegebenen Lehre festgehalten, geglaubt und bekannt wird, welches ist die schriftmäßige Lehre vom Vater, Sohn und heiligen Geiste, und wo dem gemäß die Gnadenstiftungen Christi verwaltet werden, da ist die katholische Kirche, wie mannichfaltig sie auch da und dort theils durch nationale Sitten, theils durch eine mangelhafte und irrige Verknüpfung der Grundlehren mit Nebenlehren die volle Kraft von jenen geschwächt habe. Dies fällt der Gebrechlichkeit der Kirche anheim, hebt aber ihren Charakter nicht auf. Die Mennoniten können irren, indem sie die Kindertaufe verwerfen; aber da sie die Taufe selbst halten und die Substanz des christlichen Glaubens redlich bekennen: so gehören sie zur katholischen Kirche. Der Quäker kann persönlich so lebendig an den Sohn Gottes glauben, daß er ein Glied der katholischen Kirche ist; aber die Quäkerpartei als ein Ganzes ist keine Partei der christlichen Kirche als eines organischen Ganzen, da sie die Sakramente verwirft; sie ist eine Sekte. Ebenso und noch mehr der Socinianismus.

Wie steht es nun mit der protestantischen Christenheit in dieser Beziehung? Alles enthält sie in sich, was der Begriff der wahren Katholizität fordert. Ehrlicher, gründlicher Glaube an die Dreieinigkeith Gottes, an die Gottheit Christi, an die Versöhnung, an die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, an Auferstehung und Weltgericht, macht die Grundlage ihrer Bekenntnisse, die Grundgesinnung der wahren Glieder der evangelischen Kirche aus; und es ist unerlaubt, mit Umgehung dieser Thatsachen und Zeugnisse, den Charakter der evangelischen Kirchen nach den Irrlehren Einzelner, nach den vorüberauschenden Stimmen eines mit sich selbst im Kampfe begriffenen Zeitgeistes zu beurtheilen, eben so ungerecht und verkehrt als wenn man den Sinn der römisch-tridentinischen Kirche nach der Bigotterie dieses oder jenes Gebiets, nach dem Fanatismus des de la-Mennais, oder gar nach den Grundsätzen und Sitten der Encyclopädisten messen wollte? Wo hat die evangelische Kirche als solche den Socinianismus bekant und für ihre Lehre erklärt? Nirgend. Es ist wahr, wie schmerzlich es sei, ein auf unklare Weise daran streifender, darüber hinausgehender Rationalismus hat sich hie und da in ihre Gesangbücher, in ihre Formulare gedrängt, aber das sind Verirrungen einzelner kirchlicher Behörden, meist in kleineren Ländern, die vergehen werden mit höherem Selbstbewußtsein

der Kirche, keine Bekenntnisse der protestantischen Christenheit.

Der Protestantismus hat die allgemeinen katholischen Grundlehren in Beziehung gesetzt zu der vergessenen schriftgemäßen reinen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an den Mittler, und hat dadurch dieses ebenfalls ächt katholische Element der Lehre, welches die herrlichsten der älteren Kirchenlehrer schon zu mehrer oder mindrer Klarheit gebracht hatten, zu einer mächtigen und segenreichen Lebendigkeit über das tiefste und reinste Geistes- und Gemüthsleben eines großen Gebiets der Kirche gebracht. Ein Theil der abendländischen Kirche, der südwestliche von Europa, sehnte sich nach dieser Klarheit; aber sie ward ihm verdunkelt durch die Macht des Irrgeistes auf der einen, durch Fehler der Protestanten auf der andern Seite. Die Verkennung der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben ist das Unkatholische in der römisch-tridentinischen Kirche, das, was nie allgemein werden kann, was gar nicht sein soll; die Festhaltung dieser Lehre ist wahrhaft katholisch, weil christlich. Dazu kam das Bedürfniß mehr gesetzlich-klerikalischer Regierung in dem einen Theile der Kirche, wie er nun einmal war, und in dem anderen Theile der Gott-gestärkte Muth, auch ohne päpstliche Einheit und klerikalisch-kompakte Gesetzlichkeit christlich und kirchlich leben zu können. So wurde die Trennung der

abendländischen Kirche in die beiden großen Parteien der römisch-tridentinischen, und der protestantisch-evangelischen Kirche. Was liegt hierin, weshalb der protestantischen Christenheit das Merkmal der Katholizität abzuspreehen wäre? Auch nicht das Mindeste. Beide Abtheilungen der abendländischen Kirche haben, eben so wie die griechische, Anrecht an den Namen der katholischen Kirche, soweit nämlich diese sich innerhalb eines räumlichen Gebiets der Christenheit auf mannichfaltige Weise, und doch als dieselbe, darstellt; keine hat Recht, sich in ihrer konfessionellen Besonderung ausschließlich die katholische zu nennen. Denn daß nun die römisch-tridentinische Kirche in der Art gegen die protestantische auftritt, daß sie zu ihr sagt, Du bist eine Sekte, daß sie von sich, in ihrer Fixirung unter Papst und Bischöfen, behauptet, sie sei allein die katholische: das macht sie nicht dazu, macht nicht die protestantische zu einer Sekte, klerikalische Worte tödten nicht, was Gott lebendig gemacht hat, und schaffen nicht, was nicht ist. Es bleibt dies eine Usurpation, welche das wahrhaft Katholische mit dem Pseudo-Katholischen innerhalb der tridentinischen Kirche in einen beklagenswerthen Konflikt setzt. Das wahrhaft Katholische in dieser Kirche (innigster Anerkennung werth) ist ihre Treue in Behauptung der Substanz der christlichen Lehre vom Vater, Sohne und heiligen Geiste, sowie ihr Gefühl von der Einheit

der wahren Kirche Christi. Hieraus müßte und würde fließen, wenn es nicht gehemmt würde, innige Liebe und Anerkennung Aller, die diesen Glauben auch festhalten, also liebevolle Anerkennung der Katholizität der protestantischen Bekenntnisse und Kirchen, und in der Anerkennung milde Freilassung der eigenthümlichen Entwicklungen, der nationalen, presbyterialischen und anderer Formen des kirchlichen Lebens. So würde es sein, schon als Erwiederung dessen, was die evangelische Kirche thut, welche nie, wenigstens seit der Zeit nicht, wo sie zu einem ruhigen Selbstbewußtsein gelangt ist, der tridentinischen Kirche den Charakter der Kirche oder ihren Antheil an der Katholizität abgesprochen hat, so müßte es und könnte es sein; aber da tritt das Nichtkatholische in jener Kirche, der Hierarchismus, das Papstthum, die das Wort Gottes bei Seite legende kirchenrechtliche Konsequenz dazwischen und sagt: Wir sind die Kirche, ihr seid Sekte. Unselige Anmaßung, fruchtbare Mutter alles Haders zwischen beiden Gebieten der abendländischen Christenheit!

Es ist nichts gesagt gegen unseren Standpunkt, wenn hie und da versichert wird, der Römisch-Katholische könne nicht anders. Er kann nur nicht anders nach traditioneller Konsequenz, er kann aber wohl anders, ja er muß anders nach dem Worte Gottes. Wenn er nicht dieses gänzlich begräbt unter dem Hergebrachten (eine Sünde, die

wir weit entfernt sind, der tridentinischen Kirche beizumessen), dann sagt es ihm: Wo Christgläubige christlich-gemeinsam leben und die Sakramente halten, da ist die Kirche. Der Blick auf seine Mitbürger, der Blick auf ihre Gottesdienste zeigt es ihm, die Werke der ächten evangelischen Christenheit berühren ihn als die Werke der Kirche selbst, der Geist Gottes sagt es ihm, hier sind deine und Christi Brüder, Glieder an dem großen Leibe, und er dürfte dazwischen treten mit dem kalten, auf nichts als die Satzung gegründeten Worte: Sie sind eine Sekte!?. Er darf es nicht, nämlich der Wahrheit Liebende, der das Wort Gottes höher achtet als die menschlich-rechtliche Abstraktion. Er muß hindurch zur Unterscheidung des Katholischen und des Klerikalisch-hierarchischen, und wenn die römisch-katholische Kirche es dahin nicht bringt in unserer Zeit: so wird sie innerhalb ihres Bereichs noch größere Uebel erleben, als wofür sie das Dasein der evangelischen Kirchen hält. Und sie selbst, die römisch-tridentinische Kirche, ist im Widerspruche mit sich selbst in Behandlung der Protestanten. Denn redet sie protestantisch-feste Könige und Fürsten an als mildgesinnt gegen die Kirche, worunter sie sich allein versteht: woher denn diese Milde, als aus christlichem Grundgefühl? Woher denn dieses christliche Gefühl, das doch in einem einzelnen Fürsten, der mit einem großen protestantischen Volke verwachsen ist, nicht

so allein und zauberisch entstanden sein kann, als aus einer christlichen Gesinnung des ganzen Volks und Staats? Nun, wo christliche Gesinnung ist, ist Glaube, wo Glaube ist, ist Christus, wo Christus ist, ist die Kirche. Also erkenne die Kirche und liebe sie, wo sie auch sei, römischer Christ, dein Vorthail dabei ist größer als der der Kirche, die du verkennst.

Nehmen wir dazu, daß für jeden Menschen von einigermaßen ausgebildetem historischem Sinne, auch wenn er mit Treue der tridentinischen Kirche anhängt, das protestantische Kirchenthum als eine große, Achtung gebietende, mit den edelsten Zuständen und Geistessthätigkeiten der nordeuropäischen Völker innig verschmolzene Erscheinung und Thatsache dasteht, die ihre Entwicklung, ihr Bestehen, ihr Recht haben muß; erwägen wir, daß dieses Recht des Bestehens und der Fortbildung, namentlich der deutsch-evangelischen Kirche, durch die feierlichsten Verträge vor Kaiser und Reich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte anerkannt ist, Verträge, die, den gemeinsam christlichen Grund und Boden immer voraussetzend, aussprechen, es müsse bei der gegenseitigen friedlichen Anerkennung sein Bewenden haben, und sei Drängen und Drücken der einen Partei auf die andere Unrecht und Verderben; beherzigen wir dies: so ist es so klar als der Tag, wie undeutsch, wie unchristlich, wie unkatholisch das Bestreben sei, die

Protestazion des römischen Bischofs gegen den Augsburger und den westfälischen Frieden, der Sache nach, mit vermessener hierarchischer Hand in die Mitte des deutschen, zur liebenden Einigkeit berufenen Christen- und Volkslebens verpflanzen zu wollen.

3.

Betrachten wir von diesem Standpunkte aus, welcher von jedem Billigen anerkannt werden muß, die Sache der gemischten Ehen: so erscheint ihre Erledigung zwar immer schwierig, aber keinesweges in dem Grade, als ein die rechtliche Gleichheit und die innere Einheit beider kirchlichen Gemeinschaften verkennendes Prinzip es darzustellen pflegt. Schlechthin vermeidlich sind diese Ehen nicht, das weiß jeder, der in einem Lande, worin beide Parteien Wurzel gefaßt haben, lebt. Sie sind nur ein relatives Uebel, und dies nicht einmal überall und in jeder Beziehung, nämlich insofern nicht, als die nie zu vergessende gegenseitige Anerkennungs-fähigkeit beider Konfessionen, unter Umständen, dadurch kräftig gefördert werden kann. Der Hauptgrundsatz bei der Behandlung der gemischten Ehen muß deshalb der der gegenseitigen Achtung auch vor dem kirchlich-religiösen Charakter beider Verlobten sein. Ohne eine gründliche, redliche gegenseitige Achtung vor der Eigenthümlich-

keit des Anderen kann überhaupt gar keine wahre Ehe zu Stande kommen, ist Verlobung und Ehe Sünde. Nun gehört aber die kirchliche Eigenthümlichkeit auch zu dem Charakter eines jeden der Individuen, die eine Ehe schließen wollen. Eine christliche Kirchengemeinschaft, die eine gemischte Ehe überhaupt zugiebt, nicht für absolut unzulässig hält (und sie hat keinen Grund dazu nach dem wahren Verhältnisse der christlichen Kirchenparteien), muß nicht nur jene Achtung in dem ihr angehörigen Individuum fördern, sondern sie muß die gemischte Ehe als dazu bestimmt ansehen, daß die Achtung, welche sie als Partei vor der anderen Partei in sich trägt, sich auch in der von ihr genehmigten Ehe ausdrücke. Wenn die römische Kirche nun nicht diese gegenseitige kirchliche Achtung sich zum Grundsatz macht in der Behandlung der gemischten Ehen: sondern umgekehrt eine solche absolute Bevorrechtung und alleinige Erhaltung ihrer selbst, in welcher die Verachtung der anderen Kirchenpartei als einer Sekte ausgedrückt wird: so handelt sie nicht nur dem höchsten kirchlichen Interesse zuwider, welches eine freie Achtung innerhalb der mannichfaltigen gleich-katholischen Kirchenparteien befördern muß; sondern sie verderbt auch die Ehe in ihrem Keime, weil sie die gegenseitige Achtung beider Theile untergräbt, sie schadet auch ihrem Kirchengliede, weil sie es veranlaßt, eine Ehe einzugehen, ohne dem ande-

ren Theile volle Achtung entgegenzutragen. Weit entfernt, daß die römische Kirche das Seelenheil der ihr angehörigen Frauenzimmer dadurch fördert, daß sie sie antreibt, in ihre Verlobten zu bringen, ihre Konfession für ihre Nachkommen fahren zu lassen, beschädigt sie ihr Seelenheil, denn sie ermuntert sie, ihren Verlobten zu etwas zu drängen, was für ihn unerlaubt und seinem Gewissen zuwider ist, und also, soviel an ihnen ist, bei sich selbst die Achtung gegen den Gatten zu schwächen, die zur edlen Führung der Ehe nothwendig ist. Und wer seine Achtung gegen den Anderen durch Verleitung desselben zum Unrecht geschwächt hat, dem wird dies früher oder später, so oder anders, auch durch Nichtachtung vergolten.

Wichtig ist nun die Frage, auf welche Weise beide Kirchen die von der christlichen Religion ihnen auferlegte gegenseitige Achtung in den gemischten Ehen beweisen sollen. Hier lassen sich als kirchlich-volksthümliche Observanzen zwei Arten denken, die eine, daß die Nachkommenschaft nach den Geschlechtern unter die Kirchenparteien der Aeltern vertheilt wird, die andere, daß die Kinder beiderlei Geschlechts der Konfession des Vaters folgen, als dessen, welchem das höhere erziehende und den Familiencharakter mittheilende Recht beiwohnt. In dieser letzten Weise besteht die Parität nur in Bezug auf beide Kirchengemeinschaften als Ganze, sie geht aber unter innerhalb einer jeden Familie.

Der Umstand, daß auf diese Weise zwar immer nicht die ganze Familie, aber doch die Kinder derselben einer und derselben Kirchenpartei mit dem Vater angehören, und die Befürchtung, daß im entgegengesetzten Falle Religionszwiste unter Geschwistern entstehen würden, hat in neuerer Zeit diese letzte Art von kirchlicher Rechtsgleichheit Vielen als die vorzüglichere empfohlen. Erfahrene und wohldenkende Männer von beiden Kirchen, solche, die den Zustand des Rheinlandes vor der preussischen Besitznahme, ja vor der französischen, beobachtet haben, stimmen damit nicht überein, und behaupten, daß die Theilung der Kinder nach dem Geschlechte im Allgemeinen mehr Befriedigung gewähre und weniger Zwist zulasse. Und in der That, wird einmal der große Grundsatz festgehalten (ohne welchen gar nichts richtig zu sehen ist in dieser Sache), daß beide Konfessionen dieselbe christliche Religion in sich tragen und in der Einen Kirche Christi gewurzelt sind: so ist nicht abzusehen, warum diese Verschiedenheit nicht ebensowohl zwischen Brüdern und Schwestern getragen und vertragen werden sollte, als zwischen Mann und Frau, zwischen Mutter und Kindern, vorausgesetzt nämlich, daß christliche Liebe und achtungsvolle gegenseitige Behandlung den Geist der Familie ausmachen. Denkt man sich aber beides hinweg: so ist der Familie nicht zu helfen, auch wenn sie dieselbe Konfession hat. In vielen Fällen wird die Ausschließung der Kon-

fession der Mutter aus aller Berechtigung innerhalb der Nachkommenschaft ein gewisses unruhiges, herüberziehendes Bestreben wahrscheinlich um so mehr nähren, während, wenn beiden Theilen ihr kirchliches Recht widerfahren ist, eine edlere Gesinnung sich um so leichter zu der liebevollen Vereinigung in dem gemeinsamen Grundbewußtsein eines christlich-kirchlichen Lebens erheben wird. Söhne und Töchter gehen ohnehin, nachdem sie erwachsen, gewöhnlich von einander. Durchgedrungene Achtung fremder Eigenthümlichkeit, ohne die eigene aufzugeben, ist einmal wesentlich wahre Bildung; warum sollte es nicht möglich sein, dieselbe im kirchlichen Gebiete schon auf der Grundlage des häuslichen Lebens zu befestigen? Diese Bemerkungen bezwecken nicht, die letztere Weise als die absolut und allein richtige oder durch das bürgerliche Gesetz aufzurichtende darzustellen; sie wollen nur auf gewisse, wie es scheint, verkannte Vorzüge derselben aufmerksam machen.

Dasjenige, worauf es uns zunächst eigentlich ankommt, ist die Protestazion gegen die schlechthin sittlich und christlich unmögliche Zumuthung an Männer der protestantischen Kirche, alle ihre Nachkommen in der römischen Kirche zu erziehen. Ein protestantischer Mann kann nur unter der Bedingung eine gemischte Ehe eingehen, daß auch seine Kirche ihr Recht und ihre Erhaltung vermittelst seiner Ehe finde. Dies wird die evangelische Kirche

immer festhalten müssen, ungeachtet sie von der ihr angehörigen Frau nicht mit gleicher Entschiedenheit auch nur in Bezug auf ihre Töchter dieselbe Forderung wird machen können, noch zu machen pflegt. Es ist unendlich thöricht, ja kläglich, wenn römisch-katholische Schriftsteller uns in Broschüren und Zeitungsartikeln belehren wollen, daß der Protestant ohne alle Gewissensbeschwerung alle seine Kinder der römischen Kirche hingeben könne, da er ja annehme, daß auch außerhalb der seinigen die Seligkeit zu erlangen sei. Vortreffliche Logik! Weil der Protestant, offen und anerkennend, seinem Bekenntnisse und dem Worte Gottes gemäß, annimmt, daß, unter der Voraussetzung der Treue gegen das Wesentliche des christlichen Glaubens und der inneren Lebendigkeit dieses Glaubens durch die Liebe, das Heil auch außer der evangelischen Kirche, auch unter dem Einflusse von dem, was ihm als wider das Wort Gottes erscheint, erlangt werden könne, darum soll es für ihn erlaubt sein, seinen Nachkommen (seinen Söhnen vor Allem) die Vortheile zu entziehen, die die, nach seiner Ueberzeugung, reinste Kirchengemeinschaft ihnen darbietet, darum soll er die ihm vom Herrn der Kirche auferlegte Pflicht versäumen, die edle Gemeinschaft der evangelischen Kirche durch die Erziehung der Seinigen, an seinem Theile, aufrechtzuerhalten und weiter zu pflanzen! Es ist nicht allein eine Beleidigung für das

kirchliche Ehrgefühl der Protestanten, es ist eine Beleidigung für ihren Verstand, und erweckt allein schon Verdacht gegen das ganze Verfahren der strengrömischen Partei, daß solche Argumente geltend gemacht werden. Als wenn es sich bei der kirchlichen Erziehung allein darum handelte, daß Sohn oder Tochter nicht der ewigen Verdammniß anheimfallen! Es handelt sich bei dem Protestanten darum, daß ihnen der höchstmögliche Grad von richtiger Erkenntniß der Heilswahrheit und von reiner Gemeinschaft des christlichen Lebens zu Theil werde, und daß die evangelische Kirche, im Interesse der ganzen Kirche, eine natürliche Erhaltung und Fortpflanzung finde. Wenn nun römisch-katholische Geistliche, um den protestantischen Mann davon abzubringen, neben dem Argumente von der Nichtunseligkeit, sich des Einflusses einer von Leidenschaft noch nicht ganz gereinigten Neigung bedienen, wenn Verlobte und deren Verwandte, auf Aufforderung des Klerus, drängen und mit Bitten matt machen, doch hierin nachzugeben, wenn sie so, wider seine Ueberzeugung, dem bewegten Jünglinge das Versprechen entreißen, womit er seine Kirchengemeinschaft untergräbt: so thun sie, der Klerus und die von ihm aufgeregten Kirchenglieder, ein dreifaches Unrecht, einmal sie wirken verwirrend ein auf das Gewissen eines Mannes, und reizen ihn zu dem, was seiner Ueberzeugung zuwider ist; zweitens sie behandeln die Stellung

des Mannes als bedürfe er keiner kirchlich festgehaltenen Individualität in dem ehelichen Verhältnisse, als sei er nur um der niederen Zwecke der Ehe willen da und rauben dadurch der Ehe selbst jenes Prinzip gegenseitiger Achtung, wodurch sie allein eine christliche ist; drittens sie untergraben die evangelische Kirche, und als allgemein christliche Katholiken sollten sie sie als Theil des Ganzen lieben, und, mittelbar und negativ, sogar erhalten.

Es ist vergebens, daß man diese überstrenge Praxis, welche die Tendenz zur Untergrabung der evangelischen Kirche an den Tag legt, durch die Versicherung zu rechtfertigen suche, der römische Katholik könne nach seinem Gewissen nicht anders eine gemischte Ehe eingehen, und der römisch-katholische Klerus könne sie also auch unter keiner anderen Bedingung einsegnen. Denn was den ersten betrifft: so kann sein Gewissen nicht etwas von ihm verlangen, wozu er kein Recht hat, ja was Unrecht ist. Es ist aber Unrecht, den protestantischen Ehetheil in religiös-kirchlicher Hinsicht als Null zu betrachten, und ihn zu dem zu verleiten, was für ihn Sünde ist. Erscheint dessenungeachtet einem römisch-katholischen Individuum der Gedanke, Kinder zu erzeugen, von deren römisch-katholischer Erziehung er nicht gewiß ist, als eine Sünde in sich schließend: so muß er von einer gemischten Ehe gänzlich absehen, er darf aber

nicht sie in solcher Weise sich erlaubt halten, daß er sie mit einer religiösen Kränkung und kirchlichen Vernichtung seines Gatten (besonders des protestantischen Ehemanns) beginnt. Dasselbige gilt, in verschiedener Beziehung, von der römisch-katholischen Kirche selbst, welche, wofern sie jede Segnung einer Ehe, deren Nachkommenschaft nicht sämmtlich der römischen Kirche angehören wird, für sündlich hält, nur dann als dem Gewissen gemäß handelnd angesehen werden könnte, wenn sie die gemischten Ehen absolut und unter jeder Bedingung für unerlaubt erklärte, nicht aber dann, wenn sie sie unter einer Verleitung des protestantischen Egetheils zu einer tadelnswerthen indifferentistischen Handlungsweise billigt. Oder sollte, unter Voraussetzung der absoluten römischen Ansicht, wonach die evangelische Kirche eine häretische Sekte ist, das konsequent und gewissenhaft sein, das römisch-katholische Kirchenglied der steten Berührung mit einem häretischen Ehegatten auszusetzen, welcher, im Falle er eifrig für seine Kirche ist, doch auch zu Zeiten die Rechtmäßigkeit ihres Daseins und die Richtigkeit ihrer Grundsätze auf eine Weise aussprechen wird, die manche schwache römisch-katholische Frau in Gefahr setzt, wofern er aber so indifferentistisch ist, daß er seine Kirche in seiner Familie untergehen läßt, überhaupt wenig Gewähr ächtchristlicher Lebensgemeinschaft giebt? Eben so wenig giebt sich das Gewissenhafte im Verfahren

des römisch-katholischen Klerus nach der strengen Weise in dem Falle kund, wenn wenigstens in der allgemeinen Vorstellung von der Religiosität der Protestanten eine mildere und achtungsvollere Voraussetzung zugelassen wird. Denn sollte das in diesem Falle gewissenhaft sein, wenn auf der einen Seite die Ehe des römisch-katholischen Frauenzimmers mit dem edelsten Manne, der mit einem durch das Leben bewiesenen Glauben an das Heil in Christus alle Vorzüge sittlicher und geistiger Bildung vereinigt und sich die Neigung einer ihn in seiner ganzen Eigenthümlichkeit achtenden Braut gewonnen hat, darum für eine unerlaubte, des kirchlichen Segens unwürdige erklärt und relativ (ja unter den angreifendsten Aufregungen der Gemüther) unmöglich gemacht wird, weil dieser Mann Charakter genug hat, seine protestantisch-christliche Glaubensansicht in seiner Familie aufrecht halten zu wollen; und wenn auf der anderen Seite (abgesehen davon, daß es Zwischenstufen giebt, die aber für den Grundsatz nichts ändern), der gleichgültigste, religionsloseste protestantische Mann, der vielleicht über diejenigen spottet, die es ihm noch zutrauen, er werde auf die protestantische Erziehung seiner Kinder irgend einen Werth legen, sobald er das Versprechen der römisch-katholischen Erziehung abgelegt hat, unter aller Feier des römisch-katholischen Ritus sogleich als der Miteinsegnung völlig würdig geachtet wird? Sollte das

ächtchristliche, im Sinne des Athanasius, nämlich des wirklichen, und des Chrysostomus, ächtkirchliche Gewissenhaftigkeit sein? Sollte der Blick auf die Erziehung, welche im letzteren Falle Statt finden wird, der Kirche eine ihr Gewissen beruhigendere Aussicht geben, als der auf das Zusammenwirken beider Ehegatten, und vielleicht beider Kirchen, im ersteren Falle? Die Antwort wird sich jeder unbefangene und edlere Mensch in beiden Parteien selbst geben, und das Resultat bleibt immer dasselbe: Entweder muß die römische Kirche gar keine gemischte Ehe zugeben, oder sie muß das Recht der evangelischen Kirche in einer solchen anerkennen. So lange nicht Eines von beiden geschieht, ist der Verdacht begründet, daß sowohl die Nichtachtung der protestantischen Konfession als die Achtung des protestantischen Individuums nur Schein sei, hinter dem eine andere Absicht sich verbirgt.

Trüglich wäre das Vorgeben, daß absolute Verfahren sei der römischen Kirche geboten durch die umfichgreifende Tendenz der protestantischen Kirche, welche sich der gemischten Ehen bedienen wolle, um die römisch-katholische Kirche in den gemischten Ländern zu entwurzeln. Trüglich wäre es in doppelter Hinsicht, einmal weil es an sich nicht wahr ist, wie die Thatsache beweiset, daß die protestantische Kirche in der Zeit, von der es sich handelt, protestantischen Frauenzimmern nie die Trauung

verweigert hat im Falle der römischen Erziehung auch der ganzen zu erwartenden Nachkommenschaft, und als die Theilung nach den Geschlechtern niemals von protestantisch-kirchlicher Seite angefochten worden. Trügllich auch insofern, weil jenes Vorgeben den Jahrzehende lang erlittenen Druck der protestantischen Konfession auf diesem Gebiete durch eine kluge Wendung der Sache als einen nicht vorhandenen darzustellen suchen würde, indem es, nach dem ersten bedeutenderen, wenn auch mißlingenden, so doch redlich auf Parität hinzulenden Versuche der Beilegung dieser Zwiste durch die Vereinigung von Staat und Kirche, sogleich die Sache umkehren und denen Verfolgung Schuld geben würde, die allein der leidende, d. h. der der Rechtsgleichheit entbehrende Theil sind.

4.

Je klarer die sittliche Unmöglichkeit hervortritt, daß die absolute Praxis der streng-klerikalischen Partei in gemischten Ländern sich durchführen oder je zu einem anderen als höchst ungedeihlichen Resultate für die römisch-tridentinische Kirche selbst führen könnte: desto erfreulicher ist es anzuerkennen, daß diese absolute, die protestantische Kirche untergrabende Praxis gar nicht der Sinn des edleren Theils der anderen sei, sondern nur der Sinn derjenigen klerikalisch-hierarchischen Partei,

die sich gänzlich verschließt für die Katholizität, die der christlichen Kirche als solcher eignet. Und das Zusammenleben beider Kirchengemeinschaften im Sinne jener edleren, uns Protestanten dem Worte Gottes gemäß anerkennenden Kleriker und Laien, jener wahren Katholiken innerhalb beider Kirchen, wie schön könnte es sein! Wie groß ist also die Verantwortlichkeit derer, die es gewaltsam hemmen! Wie viel Fähigkeit und Willigkeit in dem ächten Evangelischen, die sittlichen und religiösen Vorzüge und Eigenthümlichkeiten der römisch-tribidentinischen Gemeinschaft und ihrer Glieder anzuerkennen, zeigt sich auf allen Punkten und würde sich noch mehr zeigen ohne das Dazwischentreten des Hierarchismus! Wie manche Gründe, selbst das, in Bezug auf Personen, in milderem Lichte zu sehen, was nach unserer Ueberzeugung dem Worte Gottes widerspricht! Und wie viel Gründe für den Römisch-katholischen, die kirchlichen Bestrebungen der evangelischen Kirche in dem Augenblicke um so höher zu achten, um so reiner anzuerkennen, wo die wilden Kräfte einer zügellosen und schändlichen Freigeisterei jedem Guten Alles theuer machen, was vom Standpunkte des Glaubens an Offenbarung und Erlösung durch den Heiland der Welt aus die ächte Konservazion der Gemüther, der Familien, der geselligen Sitten in sich trägt. Wenn jetzt beide Parteien sich um der gemischten Ehen willen in vernichtenden Streit

begeben wollten: so wäre es, als wenn zwei bewaffnete Haufen, einen gemeinschaftlichen Feind aus dem Auge verlierend, einander darüber anfallen wollten, ob die in ihrer Mitte marschirenden Hüter des beiden gehörigen Artillerieparks sich allein an den einen oder allein an den anderen Haufen anschließen sollten, während es das einzige Richtige wäre, daß sie in der Mitte, und dem Ganzen dienstbar bleiben. Und in dem Zeitpunkte, wo, auf eine dem gesunden historischen und literarischen Blicke unverkennbare Weise, die urchristliche lebendige Substanz des katholischen Glaubens sich in der evangelischen Kirche in Wissenschaft und Leben durch hundert Erscheinungen ankündigt, wo mehre der achtungswerthesten römisch-katholischen Schriftsteller durch dogmatische und praktische Schriften von Protestanten nicht nur christlich angeregt, sondern ächt katholisch belebt worden sind; wo es also klar wird, daß das, was, wenn nicht allein, so doch vorzüglich das ächte Glied der römisch-triben-tinischen Kirche besorgt macht, die Gefahr des Naturalismus und Razionalismus, der evangelischen Kirche selbst nicht angehört, nicht einwohnt, ja daß sie es von innen aus abzustößen Kraft genug hat: in diesem Zeitpunkte tritt ein Görrer auf, und will den Seinigen die große historische Lüge aufheben (daß es in ihm Lüge sei, sage ich nicht), der Protestantismus sei nichts als Razionalismus und Pietismus. Ein Anderer dieser Schule hat die

glänzende Entdeckung gemacht von der unverkennbaren Thatsache des Verfalls und der Auflösung des Protestantismus *). Und auf diese Weise bilden sich diese Thörichten ein, sie vermöchten das göttlich gewollte Dasein des christlichen Protestantismus mit ihren Phrasen umzustossen! Ja hätte Görres nur mit dem Behntel der Liebe und des Lebens, mit welchem sein evangelischer Amtsgenoss Schubert Klöster und Emden von Südfrankreich und Palästina aufsuchte, um an Einer römisch-katholischen oder griechischen oder evangelischen frommen Seele sich zu erfreuen, die Länder des protestantischen Europa durchwandert, hätte er das unter Gegensätzen immer noch männlichkräftige, das Evangelium wollende England, das Früchte der Kirchengemeinschaft, die Gott gefallen, bringende Schottland, das an treuen Gesinnungen reiche Holland, das in christlichen Grundgedanken sich neu erhebende Herz von Preußen, und die anderen theils kirchlich geordneten, theils christlich ringenden Länder gesehen, hätte er sie nur historisch sehen können mit einem von Hierarchismus gereinigten Auge, hätte er nur einmal ein evangelisches Abendmahl, von Hunderten gefeiert, mit angeschaut und das Zeugniß von dem Leben des Auserstandenen inmit-

*) Die Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung zc. beleuchtet aus dem Standpunkte der Geschichte, des Rechts und der Politik. Augsburg 1838. S. 111.

ten einer ächten evangelischen Gemeinde gehört: unter Schaam und Reue würde er gelobt haben, nicht wieder solche vermessene Dinge zu schreiben gegen den Theil der Christenheit, den Christus also mit Kräften des Lebens zu schmücken gewürdigt hat. Dies zur Antwort auf das ganze Gewirr leidenschaftlicher und verkehrender Stimmen gegen diejenige Kirche, die Gottlob noch fünfhundertundvierzigtausend Rheinländer (und nicht die schlechtesten Bürger dieses Landes) zu ihren Gliedern zählt, und um so muthiger und vertrauender sei ihnen diese Antwort gegeben, weil es Hunderte und Tausende von Römisch-katholischen aller Stände giebt, die ein anderes, ein brüderliches Herz ihren Christenbrüdern entgeggetragen, und ein geklärteres Auge auf die ganze Kirche des Herrn werfen.

5.

Bei Antworten solcher Art darf es freilich nicht bleiben in einem Verhältnisse, wo nicht die Aussicht zur baldigen Entwaffnung Aller, die einem gerechten Abfinden widerstreben, vorhanden ist. Und indem die evangelische Kirche keine äußeren Waffen hat gegen eine, unter dem Vorgeben der Gewissenhaftigkeit, ihr geschehende Gewalt: so ist sie um desto bestimmter auf innere Waffen, auf das erhöhte Gefühl ihrer Würde und Bestimmung, auf die zeitgemäße Erneuerung einer weisen kirchlichen

Disziplin gewiesen. Ein ihr noch gefährlicherer Feind als der Hierarchismus ist in ihrem Schooße, und das ist der Indifferentismus. Wäre er in keinem ihrer Mitglieder: so wäre die Sache, von der es sich handelt, ohne Weiteres fast entschieden, denn kein protestantischer Mann würde eine gemischte Ehe eingehen, ohne die Rechte seiner Kirchengemeinschaft in derselben zu wahren. Da nicht alle Männer so klar und voll Liebe für ihre Kirchengemeinschaft sind, um also zu handeln: so muß die Kirche als ein Ganzes sie inne werden lassen, wie tief sie sie kränken, wie entschieden sie ein solches Verhalten mißbilligt. Dieß muß geschehen mit der ganzen Weisheit, der ganzen Mäßigung und Schonung, die jede Gesamthätigkeit der Kirche auszeichnen muß. Aber geschehen muß es. Glücklich, dreimal glücklich, wenn die Bekümmernisse, welche die evangelische Kirche dieser Länder erfahren hat, ihr zum Reize werden, sich selber um so kräftiger und klarer in edlem Gesamtbewußtsein aufzurichten, und den lange hinausgeschobenen Wiederaufbau einer reinen, weisen Disziplin, der ganzen protestantischen Christenheit zum Muster, in's Werk zu setzen.



